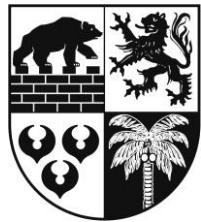


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0337/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	17.02.2016				

Bezeichnung des TOP: Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2016 durch das Landesverwaltungsamt, die Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) für das Jahr 2016 in der nachstehend aufgeführten Fassung (vgl. beigefügte Anlage) und ermächtigt den Landrat zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 2010 besteht zur Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem FBK eine intensive Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage. Die Projektvereinbarung wird jeweils jährlich zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossen. Die Höhe der finanziellen Zuwendung beträgt jährlich 5.000,00 Euro.

Im Jahr 2016 wird erstmalig, basierend auf der o. g. Vereinbarung, das Projektvorhaben „Duo fantastico“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführt. Das Projektvorhaben wird gemeinsam vom FBK, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld getragen.

Das Projekt widmet sich insbesondere der Förderung des literarischen Nachwuchses im Land Sachsen-Anhalt und möchte demzufolge einen speziellen Beitrag zur (Weiter)Entwicklung der Kinder- und Jugendliteratur in unserem Bundesland leisten. In Sachsen-Anhalt hat sich in 25 Jahren ein bundesweit einmaliges System der literarischen Nachwuchsförderung entwickelt. Junge Schreiber können und werden bei entsprechendem Interesse und Talent bereits als Schüler betreut.

Sie erhalten Anregungen in literarischen Nachwuchsgruppen, werden mit Nachwuchspreisen ermutigt und können ebenso mit Stipendien und Druckkostenzuschüssen für Debüts bedacht werden, sodass sie dann auch einen sichtbaren Platz in der Literaturszene des Landes finden. Zielgerichtet sollen Nachwuchssautoren mit Hilfe Ihrer Duo-Partner (erfahrene Autoren) ermutigt werden, Texte für Kinder- und Jugendliche – und im Idealfall auf Sachsen-Anhalt bezogene – zu entwickeln, zu schreiben und in Veranstaltungen (Lesungen) deren Wirkungen erfahren. Je ein gestandener und ein junger Autor werden so in Sachsen-Anhalt, insbesondere im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Duo-Lesungen durchführen. Die Lesungen und die sich anschließende Diskussionen (öffentliche wie zwischen den Partnern) sollen das Verständnis für die jeweiligen Schaffensprozesse der Nachwuchssautoren vertiefen und sinnvolle Ansätze für individuelle Hilfestellungen (u. a. in der Poetik, zu den Manuskriptentwicklungen etc.) zeigen. Darüber hinaus werden durch diese Veranstaltungen neben den Autorenvereinen- und -verbänden, auch Bibliotheken, Schulen, Institutionen und nicht zuletzt die interessierte Öffentlichkeit modellhaft mit literarischem Nachwuchs und den Förderstrukturen des Landes im Bereich Literatur im Allgemeinen wie im Besonderen bekanntgemacht.

Mit Schreiben vom 04.09.2015, Posteingang am 09.09.2015, beantragte der FBK den vorzeitigen Maßnahmehbeginn zum 01.01.2016. Der Antrag war fristgerecht und begründet eingegangen. Er wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – RdErl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft. In seiner Sitzung am 25.11.2015 hat der Kultur- und Tourismusausschuss gemäß der Beschlussvorlage 0272/2015 über diesen Antrag entschieden (Beschluss-Nr.: 11/2015). Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmehbeginn wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Haushaltssatzung 2016 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungamt durch den Landkreis mit Schreiben vom 26.11.2015 erteilt.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Leseförderung finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 6.000,00 Euro, davon 5.000,00 Euro für die Leseförderung mit dem FBK, eingeplant, so dass eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Der Entwurf der Projektvereinbarung wurde zwischen dem FBK und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld abgestimmt und fand die Zustimmung des FBK in der vorliegenden Fassung.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Haupsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur- und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2016	281201.527157	6.000,00

Anlagenverzeichnis:

Entwurf_Projektvereinbarung FBK

Unterschrift:

U. Schule

Landrat